

# Umsatzsteuer Österreich

Definition: ©[www.mein-lernen.at](http://www.mein-lernen.at)

---

Die **Umsatzsteuer auch Mehrwertsteuer (MwSt.)** genannt ist eine Allphasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug. Der Leistungsempfänger hat diese Steuer zu bezahlen, deshalb gehört die Umsatzsteuer nicht zu den betrieblichen Kosten und mindert nicht den Ertrag eines Unternehmens.

## Bemessungsgrundlage:

---

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umsatzsteuer ist das **Entgelt**, welches der Leistungsempfänger aufzuwenden hat, um die Lieferung/Leistung zu erhalten. Verpackungskosten, Zustellkosten sind zu addieren, Rabatte und Skonto sind abzugsfähig.

## Entstehung/Fälligkeit der Steuerschuld:

---

Die Entstehung der **Steuerschuld** entsteht mit **Ende des Monats**, in dem Rechnung ausgestellt worden ist. Die Steuerschuld ist spätestens **einen Monat und 15 Tage** nach Entstehung der Steuerschuld abzüglich der Vorsteuer an das Finanzamt zu entrichten.

## Steuerbefreiung:

---

Kleinunternehmen sind bis zu einem **Jahresumsatz von € 30 000,-** von der Entrichtung der Umsatzsteuer befreit. Auch ein einmaliges Überschreiten dieser Grenze in Höhe von 15% in einem Zeitraum von 5 Jahren ist erlaubt.

## Steuersätze:

---

In Österreich gilt der Normalsteuersatz von 20% und von 10% und 13%. Zudem gilt in den Gemeinden Jungholz (Tirol) und Mittelberg (Vorarlberg) der deutsche Steuersatz von 19%.

## Kleinstbetragsrechnungen:

---

Bei einem Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer in der **Höhe von € 400,-** muss die Umsatzsteuer nicht gesondert angegeben werden. Es muss aber die Höhe des Steuersatzes angegeben werden.